

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1173

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3221

### **Streckenertüchtigung Berlin - Angermünde - Stralsund**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Beim Projekt "i2030" stehen die Vorhaben im Mittelpunkt, die den Infrastrukturausbau auf den Korridoren von und nach Berlin betreffen und bislang noch nicht in anderen Infrastrukturprojekten betrachtet wurden. Als Maßnahmen des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz), z.B. ist die Ausbaustrecke Berlin - Angermünde - Pasewalk - Stralsund ausgewiesen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Ausbauplänen der Strecke Bernau - Eberswalde - Prenzlau (- Stralsund) für eine durchgehende Reisegeschwindigkeit von 160 km/h?

zu Frage 1: Das Projekt ABS (Ausbaustrecke) Berlin - Angermünde - Stralsund ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 enthalten. Im Rahmen des Projekts ist vorgesehen, eine abschnittsweise Ertüchtigung der Strecke für eine zulässige Geschwindigkeit von 160 km/h durchzuführen.

Im Rahmen der Priorisierung der zur Umsetzung des BVWP zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Bundesebene hat das Projekt bisher keine Berücksichtigung gefunden. Entsprechende Planungen wurden daher von der DB Netz AG noch nicht aufgenommen.

2. Was hat die Landesregierung in den letzten sechs Monaten konkret unternommen, dass der Streckenabschnitt Bernau - Eberswalde - Prenzlau (- Stralsund) für eine Reisegeschwindigkeit von 160 km/h ertüchtigt wird?
3. Welche konkreten unterstützenden Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Streckenertüchtigung zu realisieren?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern begrüßen den im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Ausbau der Strecke Berlin - Angermünde - Stralsund und werden die Umsetzung auch weiterhin beim Bund in regelmäßigen Abständen einfordern. Eine endgültige Entscheidung über die Projektrealisierungen aus dem Bedarfsplan können jedoch nur der Bund als Vorhabenträger und Infrastrukturbetreiber treffen.

Dies geschieht u.a. in einmal jährlich stattfindenden Abstimmungsrunden zwischen Bund und DB (der „Fulda-Runde“). Die Ergebnisse dieser Runde können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/028-scheuer-schienenprojekte.html>

Die Strecke zwischen Berlin Nordkreuz und dem Bahnhof Berlin-Karow wird aktuell von der DB zweigleisig ausgebaut.

4. Wann erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme der Strecke mit einer durchgehenden Reisegeschwindigkeit von 160 km/h von Berlin nach Angermünde bzw. Prenzlau?

zu Frage 4: Laut Informationen der DB Netz lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt keine validen Aussagen über Planungsstände sowie einen möglichen Inbetriebnahmetermin treffen.

5. Bis wann soll diese Strecke mit dem Sicherungssystem ETCS ausgestattet sein?

zu Frage 5: Laut Information der DB Netz kann ein möglicher Umsetzungstermin für eine ETCS-Ausrüstung der Strecke gegenwärtig nicht benannt werden.